

**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
per 31.12.2023**

**der Hannoverschen Volksbank eG
Institutsgruppe**

Inkl. Bericht zur Vergütungspolitik
nach Art. 450 CRR und §16 InstitutsVergV

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Risikomanagement.....	6
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a).....	7
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	14
5. Schlüsselparameter	16
6. Vergütungspolitik	18

Abkürzungsverzeichnis

CCP	Central Counterparty
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1. Einleitung

Zielsetzung

Die Hannoversche Volksbank eG (im Folgenden Bank, bzw. Institut genannt), als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG, erstellt den folgenden Bericht zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gem. Art. 433c Abs. 2 CRR zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Die Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Institutsgruppe Hannoverscher Volksbank sowie des Konzerns Hannoversche Volksbank,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Dadurch wird der Adressat in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Hannoverschen Volksbank eG und der Institutsgruppe Hannoverscher Volksbank zu verschaffen.

Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und den nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung grundsätzlich nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird.

Der aufsichtsrechtliche Institutsgruppe weicht bei der Hannoverschen Volksbank eG vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

Die Hannoversche Volksbank eG bestimmt als übergeordnetes Institut im Wesentlichen die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird.

Für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der bestehenden Gruppe gibt es keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse.

In der folgenden Tabelle werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis der Bank dargestellt. Assoziierte Unternehmen werden mit einbezogen. Die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung wird gekennzeichnet.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtliche Behandlung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art 19 CRR	
Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss durch die Hannoversche Volksbank eG, Vollkonsolidierung gem. § 294 HGB)				
Hannoversche Volksbank Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen			X
Hannoversche Volksbank Projektentwicklungs GmbH	Sonstiges Unternehmen			X
GENOrd Dienstleistungs GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	X	X	X
Hi-travel GmbH	Sonstiges Unternehmen			X
HE Hannover Estate GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	X	X	X
Hannover Estate Erste Beteiligungs GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			X
Hannoversche Volksbank Beteiligungen GmbH	Sonstiges Unternehmen (reine Industrieholding gem. Art. 4 Abs. 26 CRR II)			X
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Kleefeld GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			X
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Burgdorf GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			X
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Eichenpark GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			X
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Walsroder Straße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			X
Value Experts AG	Finanzunternehmen	X	X	X
Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG	CRR-Institut	X		X
IMMAC Holding AG	Finanzunternehmen	X		X
George Holding GmbH	Finanzunternehmen	X		X
Assoziierte Unternehmen (gem. Equity-Methode nach § 311 Abs. 1 HGB einbezogen)				
GB Genossenschaftliche Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzunternehmen			X
Tochterunternehmen (Aus Gründen der Wesentlichkeit bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses nicht in den Konzernabschluss einbezogen)				
WVG Dipl. Kfm. Siegfried Lehmann Wohnungswirtschaftliche Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB
WerteLogistik Nord GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Photovoltaik-Park Heinde Lechstedt Verwaltungs GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Photovoltaik-Park Heinde Lechstedt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Windenergie Leinetal Verwaltungs GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Norddeutsche Wohnbau GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB
S+P Planungsgesellschaft für Hochbau mbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB
Projektgesellschaft Neue Mitte Barsinghausen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Projektgesellschaft Gruscheweg 09 Neunhagen GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
Projekt Grünwald 17 GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB
CareLiving Gehrden GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Hannoverschen Volksbank eG – Institutsgruppe umfasst somit die Hannoversche Volksbank eG (Mutter) die „Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG“ (Tochter), die „IMMAC Holding AG“ (Tochter) und die „George Holding GmbH“ (Tochter).

2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „C. Risikobericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e Angemessenheit des Risikomanagements	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f Risikoprofil	Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Vertretbare Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandaten, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bank keine weiteren Leitungsmandate und drei weiteren Aufsichtsmandate wahr. Hierbei haben wir die Mandate aufgeführt, für die Beschränkungen nach §§ 25c und 25 d bestehen und die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG angewendet.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	86.966	P11a
	davon: Geschäftsguthaben	86.966	
2	Einbehaltene Gewinne	362.319	P11c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	709	P11b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	325.700	P10
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	775.695	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-50.725	A12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-67	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-51.046	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	724.649	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	724.649	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.913	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	27.558	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	37.471	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	37.471	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	762.119	
60	Gesamtrisikobetrag	5.356.501	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,5284	
62	Kernkapitalquote	13.5284	
63	Gesamtkapitalquote	14.2279	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,0743	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7447	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,3295	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,2279	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		

71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.527	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.847	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	27.558	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	61.769	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	n.a.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	n.a.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	n.a.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	86.113	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	320.681	
4	Forderungen an Kunden	6.792.360	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	600.327	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	766.258	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	121.892	
8	Anteile an assoziierten Unternehmen	61.249	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.160	
10	Treuhandvermögen	16.064	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	40.059	8
13	Sachanlagen	99.807	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	34.572	
15	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	777	
16	Aktive latente Steuern		
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.366.730	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.123.153	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	465.245	
4	Treuhandverbindlichkeiten	16.064	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.730	
6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.893	
6a	Passive latente Steuern	2.290	
7	Rückstellungen	105.801	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	8.972	46+47
9	Genussrechtskapital	2.000	46+47
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	362.500	3a
11	Eigenkapital		
11a	Gezeichnetes Kapital	89.553	1
11b	Kapitalrücklage	709	3
11c	Ergebnisrücklagen	345.240	2
11d	AGP Währungsumrechnung	-6	
12e	Bilanzgewinn	13.814	
12f	Nicht beherrschende Anteile	4.640	
13	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	20.988	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

Durch die unter Punkt 1 beschriebene Abweichung zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis kommt es ebenfalls zu abweichenden Wertansätzen.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.939.465	5.035.556	395.157
2	Davon: Standardansatz	4.939.465	5.035.556	395.157
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.649	2.618	212
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	595	669	48
9	Davon: Sonstiges CCR	2.053	1.949	164
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	69.949	147.067	5.596
21	Davon: Standardansatz	69.949	147.067	5.596
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	344.438	338.421	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	344.438	338.421	27.555
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	27.555
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.356.501	5.523.661	428.520

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2023	T-1	T-2	T-3	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	724.649				741.595
2	Kernkapital (T1)	724.649				741.595
3	Gesamtkapital	762.119				770.103
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	5.356.501				5.523.661
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,5284				13,4258
6	Kernkapitalquote (%)	13,5284				13,4258
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,2279				13,9419
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0				0
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0				0
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0				0
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000				8,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7447				0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,3295				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	n.a.				n.a.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	n.a.				n.a.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5743				2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5743				10,5000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,2279				5,9419
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.967.446				8.840.533
14	Verschuldungsquote (%)	8,0809				8,3886
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	713.997				678.665
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	604.989				607.552
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	152.187				125.587
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	452.802				481.964
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,68%				140.81
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.402.534				7.178.504
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.037.872				5.954.955
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,60%				120,5467

Der Kreis, der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Unternehmen, hat sich gegenüber 2022 verändert. Aus diesem Grunde sind die Daten nur bedingt vergleichbar.

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. A Art und Weise der Gewährung	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres und Feststellung des für das betreffende Geschäftsjahr aufgestellten Jahresabschluss als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
Buchst. B Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Beschäftigten richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Geschäftsleitern und einzelnen Mitarbeitenden aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen eine außertarifliche Vergütung zu gewähren, die neben einer festen Vergütung auch eine erfolgsorientierte variable Vergütung beinhalten kann. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Beschäftigten oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. C Ausgestaltung des Vergütungssystems	<p>Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. D Zusammensetzung der Gesamtvergütung	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.
Vergütungsparameter	Vergütungsparameter sind funktions- und personenbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	28	9		71
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	347	2.225		6.843
3		Davon: monetäre Vergütung	347	1.507		6.186
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		718		657
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		9		71
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		580		1.435
11		Davon: monetäre Vergütung		578		1.388
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		2		47
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15	Davon: sonstige Positionen		0		0	
16	Davon: zurückbehalten		0		0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		347	2.805		8.279

* Nimmt ein Mitarbeitender mehrere Funktionen wahr, beziehen sich die Angaben jeweils auf dessen Hauptaufgabe.

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	64.976
Davon fix [in TEUR]	60.081
Davon variabel [in TEUR]	4.895
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.085

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	<i>in TEUR</i>	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Tabelle EU REM3 – zurückbehaltene Vergütung

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Tabelle EU REM4 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine Mitarbeiter haben, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Hannover, den 10.07.2024

Hannoversche Volksbank eG

Der Vorstand

Wache

Spurman

Part

Wachmann

Wachmann